reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchenpflege
Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

**Kirchenpflege** Protokollauszug

Protokoll vom: 21. Oktober 2026
Traktanden Nr.: 4

KP2026-44

**Pfarrwahl Max Nicolas Schäfer, KK10 - Antrag und Weisung KGP**
2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

## Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

## Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Braunschweig)

I. Der Wahl von Max Nicolas Schäfer ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Wirkungsort Kirchenkreis zehn) wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

## Weisung

### Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Max Nicolas Schäfer für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt «Jugend & junge Erwachsene» erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn vom 21.06.2024 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments. Am 10. August 2026 bescheinigte der Kirchenrat den Abschluss einer zweijährigen begleiteten Tätigkeit gemäss § 33 Abs. 2 lit. a PfrVO. Damit erlangte Pfarrer Max Nicolas Schäfer von der reformierten Kirchen Kanton Zürich (Landeskirche) die Wahlfähigkeit. Dies war Voraussetzung für den vorliegenden Antrag.

Die Urnenwahl von Max Schäfer erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2028.

**Ausgangslage**

Dem Kirchenkreis zehn stehen für die Amtsperiode 2024-2028 gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 4. Oktober 2023 450 ordentliche Pfarrstellenprozente zur Verfügung, dazu kommen aufgrund eines Härtefalls bis am 31. Januar 2028 50 Stellenprozente (total 500%). Gemäss Antrag der Kirchenpflege vom 10. Jui 2024 waren davon 100 Stellenprozente neu zu besetzen (vgl. Beschluss der Kirchenpflege KP 2024-415).

Am 21.06.2024 entschied sich die Pfarrwahlkommission zehn einstimmig für Pfarrer Max Nicolas Schäfer für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt «Jugend & junge Erwachsene». Da er gemäss § 33 Abs. 2 lit. a PfrVO zuerst ein zweijähriges Kolloquium absolvieren musste, um von der Landeskirche die Wahlfähigkeit zu erlangen, wurde er per 1. September 2024 als Stellvertreter für seine eigene Stelle eingestellt. Mit der Erlangung der Wahlfähigkeit, verliehen am 10. August 2026 durch die Landeskirche, kann Max Nicolas Schäfer zur Urnenwahl vorgeschlagen werden.

Die Urnenwahl von Max Nicolas Schäfer erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2028.

**Rechtliches**

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO).

**Obligatorisches Referendum**

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 er-folgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

## Beschluss der Kirchenpflege

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

I. Max Nicolas Schäfer wird mit einem 100%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zehn zur Wahl vorgeschlagen. Die definitive Wahl erfolgt gemäss Beschluss des Parlaments an der nächstmöglichen Urnenwahl.

II. Bis zu seiner Wahl an der Urne beauftragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Max Nicolas Schäfer als seinen eigenen Stellvertreter zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
- Pfarrer Max Nicolas Schäfer
- KK10, Präsidium
- KK10, Betriebsleitung
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.10.2026